

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**17.03.2016** im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

### Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP
3. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
4. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
5. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
6. GV Bernhard Hartl, ÖVP
7. GV Ing. Bernhard Thumfart, ÖVP
8. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
9. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP
10. **GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ**
11. GR Ing. Markus Obermüller, ÖVP
12. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
13. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
14. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
15. GR Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP
16. GR Roland Schwarz, ÖVP
17. GR Marianne Mostler, ÖVP
18. **GR Manuel Kaar, FPÖ**
19. **GR Sabine Draxler, SPÖ**
20. GR Stefan Liedl, ÖVP
21. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
22. GR Robert Wipplinger, ÖVP
23. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP
24. GR Christian Hofer, ÖVP
25. **GR Thomas Draxler, SPÖ**

### Ersatzmitglieder:

GREM Herbert Keplinger, ÖVP

für VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

### Es fehlen:

entschuldigt:

VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP (Teiln. an GDE-Ehrung)-

unentschuldigt:

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2015 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2016 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich VBGM Wolfgang Feilmayr (Teilnahme an einer Ehrung für die Gemeinde entschuldigt hat);
- Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welcher von GR Christian Hofer eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

**1.) „Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Teilen von Gemeindestraßen im Siedlungsbereich Sonnenplatz/ Sonnenstraße – Grundsatzbeschluss/Verfahrenseinleitung“**

Begründung:

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach beabsichtigt, einen neuen Verbindungsweg zum Siedlungsgebiet „Sonnenplatz“ zu errichten. Mit Herrn Gerhard Lummerstorfer, Vorderweißenbach, Sonnenstraße 2 wurde das Einvernehmen betreffend der Widmung sowie Auflassung von Teilen einer Gemeindestraße in dem Siedlungsgebiet hergestellt.

Der Punkt wurde amtsintern nicht weitergegeben und daher erfolgte bei der Verständigung zur Gemeinderatssitzung keine Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt nach dem Punkt 11 „Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 1262/10, KG Oberweißenbach – Grundsatzbeschluss/ Verfahrenseinleitung“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Der Bürgermeister begrüßt die Schüler der 4. Klasse Hauptschule und die Lehrkraft Frau Martina Gartner mit dem Projektbegleiter GR Stephan Mülleder. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch heuer in der 4. Klasse Hauptschule das Projekt „Politische Bildung“ gestartet. Es geht dabei um die Auseinandersetzung mit der Bedeutung und Arbeitsweise von demokratischen Formen und kommunalpolitischer Arbeit. Die Schüler haben sich bereits mit der Gemeinde befasst und nehmen daher an der heutigen Sitzung teil. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Lehrperson Frau Gartner, die sich bereit erklärt hat, dieses Projekt mit ihrer Klasse zu machen.

Ein Dank gebührt auch der Gemeindebediensteten Kerstin Hartl, die den Schülern immer mit Rat und Tat zur Seite steht sowie GR Stephan Mülleder, die den Schülern das Projekt vorgestellt haben. Anschließend bittet er die Schüler ihre ausgearbeiteten Ergebnisse dem jeweiligen zuständigen Obmann des Ausschusses zu übergeben.

Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass aufgrund der Anwesenheit der Schüler die Punkt 11 - 13 (inklusive dem Dringlichkeitsantrag) vorgezogen und gleich am Beginn der Tagesordnung behandelt, dafür die Punkte 1-4 erst im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 10 behandelt werden.

BGM Leopold Gartner führt weiters aus, dass GREM Herbert Keplinger bisher bei keiner Sitzung der Marktgemeinde anwesend war und daher noch nicht angelobt ist.

Der Vorsitzende bringt folgende Gelöbnisformel zur Verlesung:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle

Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.  
GREM Herbert Keplinger legt vor dem Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 11) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 1262/10, KG Oberweißenbach – Grundsatzbeschluss/Verfahrenseinleitung
- DA) Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Teilen von Gemeindestraßen im Siedlungsbereich Sonnenplatz/ Sonnenstraße – Grundsatzbeschluss/ Verfahrenseinleitung
- 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/58 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/43 – Grundsatzbeschluss/Verfahrenseinleitung (Atzmüller, Hinterweißenbach 1)
- 13) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/59 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/44 – Grundsatzbeschluss/Verfahrenseinleitung (Grabner, Mühlbachweg 4)
- 5) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des anteiligen Betriebsabganges 2015
- 6) Freibad; Tarifierung
- 7) Änderung der Rückzahlungskonditionen für Darlehen an die Gemeinden durch das Land Oö.
- 8) Abschluss eines Wartungsvertrages mit BioKlar (Kleinkläranlage Sternwald)
- 9) Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen
- 10) Wohnungszuweisung Finsterbachweg 2/3 (Munz)
  - 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 15.12.2015, 26.01.2016 bzw. 01.03.2016
  - 2) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015, gem. § 93 der Oö. GemO
  - 3) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015
  - 4) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014
- 14) Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitgliedern
- 15) Wahl der (des) Vertreter(s) (§ 33 und 33a) für INKOBA Sterngartl (Entsendung)
- 16) Antrag auf Rückerstattung der Vertragsgebühren für Mietverträge
- 17) Resolutionsantrag – NEIN zum durchgriffsrecht der Bundesregierung
- 18) Allfälliges

### **11) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 1262/10, KG Oberweißenbach – Grundsatzbeschluss/ Verfahrenseinleitung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Stefan Liedl, wh. in Vorderweißenbach, Hinterweißenbach 51, hat mit Schreiben vom 07.01.2016 um Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut 1262/10, KG Oberweißenbach angesucht.

Das Ansuchen wurde damit begründet, dass der Liegenschaftseigentümer vor mehreren Jahren im Zuge eines Zubaues auch eine Außenstiege bei seinem Gebäude Hinterweißenbach 51 errichtet hat. Der damals im Bauplan enthaltene Lageplan dürfte leider nicht exakt mit dem tatsächlichen verlaufenden öffentlichen Gut übereingestimmt haben. Durch einen neuerlichen Wohnhauszubau wurde bei der Plananfertigung durch den Projektverfasser festgestellt, dass sich die bestehende Stiege geringfügig bereits auf öffentlichem Gut befindet. In der Natur ist dieser Bereich hauptsächlich eine Wiesenfläche und es wird diese für den Straßenverkehr nicht benötigt, da die Fahrbahn selbst eine ausreichende Breite aufweist.

Um den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen, wäre es daher aus hies. Sicht unproblematisch, einen Grundstücksstreifen aus dem öffentl. Gut an Herrn Liedl antragsgemäß zu veräußern. Die Fläche des aufzulassenden Teiles würde sich auf etwa 50 m<sup>2</sup> beschränken. Der Antragsteller erklärte sich zudem bereit, sämtliche hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung hinsichtlich Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut 1262/10, KG Oberweißenbach, analog dem obzit. Bericht zu fassen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Stefan Liedl nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

**DA) Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Teilen von Gemeindestraßen im Siedlungsbereich Sonnenplatz/ Sonnenstraße – Grundsatzbeschluss/ Verfahrenseinleitung**

Berichterstattung: GR Christian Hofer

Im Einvernehmen mit Herrn Gerhard Lummerstorfer, Vorderweißenbach, Sonnenstraße 2 beabsichtigt die Marktgemeinde, einen neuen Verbindungsweg im nordwestlichen Grundstücksbereich über die derzeitige Parz. 19/4 und 38/3 zu errichten. Gleichzeitig sollen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut 1273/2 und 19/21, aufgelassen und an die Ehegatten Gerhard und Monika Lummerstorfer, somit der Liegenschaft Sonnenstraße 2, zugeschrieben werden.

Begründet wird diese Maßnahme damit, weil im Bereich des Gebäudes Sonnenstraße 2 (Fam. Lummerstorfer) die Steigung des derzeitigen öffentlichen Weges beträchtlich sei und durch die neue Maßnahme eine Erleichterung hinsichtlich einem optimaleren Befahren für alle Benutzer hergestellt würde. Seitens der Gemeinde würde der neue Verbindungsweg ausreichend befestigt, sodass keinerlei Nachteile im Vergleich zur derzeitigen Straßenverbindung eintreten sollten. Herr Gerhard Lummerstorfer hat die erforderliche Grundabtretung unterfertigt. Sämtliche dadurch entstehende Kosten sollte die Marktgemeinde übernehmen.

Antrag:

GR Christian Hofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung hinsichtlich Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch über die derzeitigen Grundstücke 19/4 und 38/3 und zugleich die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut 1273/2 und 19/21, alle KG Oberweißenbach, analog dem obzitierten Bericht zu fassen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner erklärt, warum es zu dieser Widmung bzw. Auflassung kommen soll.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**12) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/58 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/43 – Grundsatzbeschluss/Verfahrenseinleitung (Atzmüller, Hinterweißenbach 1)**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Es ist beabsichtigt, östlich angrenzend an die Liegenschaft Hinterweißenbach 2, eine Baulanderweiterung zu vorzunehmen. Auf diesem künftig geplanten Baugrundstück ist beabsichtigt, ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Fläche grenzt bereits an Bauland an, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind zur Gänze vorhanden.

*Das Schreiben der Ehegatten Atzmüller, Hinterweißenbach 1 betreffend Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtl. Entwicklungskonzeptes wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

In der gegenständlichen Angelegenheit fand am 7.3.2016 ein Lokalausganschein seitens Sachverständige des Landes OÖ. (Örtl. Raumordnung und Naturschutz) statt. Grundsätzlich wurde von beiden Sachverständigen eine mündliche positive Stellungnahme abgegeben.

Die Antragsteller werden die hierfür anfallenden Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt den Antrag, das Verfahren über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes betreffend des Grundstückes 535/1 (Teilfläche), KG Oberweißenbach von Grünland in Dorfgebiet mit einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Beratung:

BGM Leopold Gartner erklärt die Lage des künftigen Einfamilienhauses. Weiteres teilt er noch mit, dass der Abstand der neuen Widmungsfläche zur Wehrrinne im Zuge einer Stellungnahme vom Land OÖ., Abt. Gewässerbezirk vorgeschrieben wird (Abt.: Raumordnung und Naturschutz haben sich nicht festgelegt). Auch die Gesamtkosten für die Zufahrt zum geplanten Einfamilienhaus muss Herr Atzmüller zur Gänze übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **13) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/59 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/44 – Grundsatzbeschluss/Verfahrenseinleitung (Grabner, Mühlbachweg 4)**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

*Zu Beginn wird den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben von Herrn Karl Grabner, 4040 Linz, Pichlerstraße 7 betreffend einer evtl. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Liegenschaft Mühlbachweg 4 (Fam. Rechberger) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Dazu wird folgendes ergänzt:

Im vorherigen Flächenwidmungsplan (gültig v. 1977 – 1998) war die gegenständliche Fläche größtenteils als „M“ (gemischtes Baugebiet) gewidmet. Im Jahr 1999 wurde das Verfahren für den derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan eingeleitet, welcher dann im Jahr 2002 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Damals wurde unter anderem auch der gesamte angrenzende Bereich neben dem Gaisbach zwischen der B 38 und der Fa. Grabner als Grünzug ausgewiesen. Die Widmung dieses großflächigen Gebietes in Grünzug dürfte vermutlich auf damals stattgefundenen Gesprächen zwischen unserer Ortsplanerin DI Mautner Markhof, dem beauftragten Landschaftsplaner DI Kutzenberger und den zuständigen Fachabteilungen beim Land OÖ. zurückzuführen sein. Eine Darstellung im aktuellen Flächenwidmungsplan über die Rückwidmung der obgenannten Baulandfläche, wie bei allen Änderungen praktiziert, wurde seitens der Ortsplanerin leider nicht vorgenommen, wurde aber auch von der Fachabteilung des Landes nicht bemängelt.

In der gegenständlichen Angelegenheit fand am 7.3.2016 ein Lokalaugenschein seitens Sachverständiger des Landes OÖ. (Örtl. Raumordnung und Naturschutz) statt. Grundsätzlich wurde von beiden Sachverständigen eine mündliche positive Stellungnahme abgegeben.

Ein offizielles Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde sodann am 9.3.2016 vorgelegt. Nach einem weiteren Telefonat mit Herrn Grabner wurde darauf hingewiesen, dass die Fläche von der Breite her sehr eingeschränkt für eine Bebauung wäre. Herr Grabner hat daher ersucht, die Marktgemeinde möge eine geringfügige Verbreiterung in Richtung Gaisuferbach am Plan vornehmen. Gleichzeitig hat sich Herr Grabner auch bereit erklärt, die hierfür anfallenden Umwidmungskosten zu übernehmen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, das Verfahren über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes betreffend der Grundstücke 36, Teilfl. 37 und Baufl. 25/3, alle KG Oberweißenbach von Grünland/Grünzug in Wohngebiet mit einer Fläche von ca. 1.150 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Beratung:

BGM Leopold Gartner erklärt auch hier die Lage der gewünschten Umwidmungsfläche.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **5) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des anteiligen Betriebsabganges 2015**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Vom Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg liegt ein Ansuchen vom 04.01.2016 um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2015 vor. Der Gesamtabgang beträgt € 36.698,00 wobei auf die Marktgemeinde Vorderweißenbach ein anteiliger Betrag in Höhe von € 720,00 entfällt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde ein Betrag von € 600,00 berücksichtigt.

Den Kindergarten Traberg besuchten von September – Dezember 2015 insgesamt 17 Kinder, davon 1 Kind (Nimmervoll Kauan) aus unserer Marktgemeinde. Daraus ergibt sich ein Betrag in der Höhe von € 720,00.

Für das Jahr 2013 wurde für 2 Kinder ein Abgang in der Höhe von € 2.480,00 geleistet, im Jahr 2014 besuchte kein Kind unserer Gemeinde den Kindergarten in Traberg. Der Abgang wurde bisher jährlich übernommen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den anteilmäßigen Betriebsabgang vom Jahr 2015 in Höhe von € 720,00 für den Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**6) Freibad; Tarifierpassung**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Dieser Punkt ist jedes Jahr auf der Tagesordnung und in den letzten Jahren, seit 2008, erfolgte keine Erhöhung der Tarife. Durch die neue Steuerreform 2015/2016 muss der neue Steuersatz in Höhe von 13% berücksichtigt werden.

Vom Marktgemeindeamt wurden bei den umliegenden Gemeinden die Vergleichswerte eingeholt und in der Gesundheitsausschusssitzung vom 08.03.2016 wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Bezeichnung:	derzeit	Vorschlag
<b>1. Tageskarten</b>		
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	€ 2,50	€ 3,00
Kinder (6.-15. Lebensjahr)	€ 0,90	€ 1,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, behinderte Personen (nur mit Lichtbildausweis)	€ 1,80	€ 2,00
Familie mit OÖ Familienkarte	€ 4,50	€ 5,50
<b>2. Abendkarten</b>		
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	€ 1,70	€ 2,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, behinderte Personen (nur mit Lichtbildausweis)	€ 1,00	€ 1,00
<b>3. Saisonkarten</b>		
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	€ 30,00	€ 35,00
Kinder (6.-15. Lebensjahr)	€ 12,00	€ 15,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, behinderte Personen (nur mit Lichtbildausweis)	€ 20,00	€ 25,00
Familie (Eltern mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 40,00	€ 50,00
<b>4. 10er-Blockkarte</b>		
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	€ 22,00	€ 25,00
Kinder (6.-15. Lebensjahr)	€ 8,00	€ 9,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, behinderte Personen (nur mit Lichtbildausweis)	€ 15,00	€ 18,00
<b>5. Leih- u. Pfandgebühren</b>		
Schlüsselverlust	€ 5,00	€ 25,00

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Tarife so angepasst werden, wie diese vorgetragen wurden.

Beratung:

GV Walter Birklbauer findet die Eintrittspreise und Ermäßigungen trotz Erhöhung noch immer sehr sozial.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **7) Änderung der Rückzahlungskonditionen für Darlehen an die Gemeinden durch das Land Oö.**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2015 hat die OÖ. Landesregierung festgelegt den zins- und tilgungsfreien Zeitraum für Investitionsdarlehen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Dies gilt sowohl für Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 als auch für Darlehen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 gewährt wurden.

Bei folgenden Darlehen wird der zins- und tilgungsfreie Zeitraum verlängert:

ABA 1	€ 46.728,63	GEM-21410/1
ABA 2	€ 26.850,00	GEM-300043/13
Gesamt für Abwasserbeseitigungsanlagen:	€ 73.578,63	
WVA 1	€ 22.310,57	GEM-71605/459, GEM-71605/597, GEM-71605/736, GEM-20410/2
WVA 2	€ 16.133,37	GEM-20410/4, GEM-20410/10
WG Bernhardschlag	€ 31.000,00	GEM-300043/34
Gesamt für Wasserversorgungsanlagen:	€ 69.443,94	
<b>I n s g e s a m t:</b>	<b>€ 143.022,57</b>	

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Beschluss der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis.

## **8) Abschluss eines Wartungsvertrages mit BioKlar (Kleinkläranlage Sternwald)**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 24.10.2013, AZ: WR10-9-2013 Zs/Ps, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Kanalisationserweiterung 2012 (Bauabschnitt 07), Bereich Sternwald und Amesschlag, erteilt.

In dieser Bewilligung ist auch die Errichtung und der Betrieb einer Kläranlage der Type BIOKLAR auf dem Grundstück 149/6, KG Oberweißenbach, (Besitzer: Edeltraud Thumfart, Sternwald 2, 4191 Vorderweißenbach) zum Zwecke der Reinigung häuslicher und kommunaler Abwässer und Einleitung der vorgereinigten Abwässer in den Gaisbach enthalten.

Entsprechend den Auflagen im Wasserrechtsbescheid ist die Wartung der Anlage entsprechend den Herstellervorgaben vorzunehmen, um einen gesicherten Betrieb der Anlage stets zu gewährleisten.

Mit der Firma BIOKLAR, Thann 30, 4483 Hargelsberg, soll daher ein Wartungsvertrag abgeschlossen und so die vorgeschriebene einmal jährlich erforderliche Wartung durchgeführt werden.

Die Kosten für die Wartung betragen € 240,00 (netto) inkl. An- und Abfahrt. Anfallende außerordentliche Leistungen, Ersatzteil- und Materialkosten werden gesondert verrechnet. Eine Kündigung des Wartungsvertrages ist jährlich möglich.

*In der Folge wird den Mitgliedern des Gemeinderates der Wartungsvertrag zwischen der Fa. BIOKLAR und der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Wartungsvertrag mit der Firma BIOKLAR, Thann 30, 4483 Hargelsberg, zum Zwecke der jährlich erforderlichen Wartung der Kleinkläranlage in Sternwald abzuschließen.

Beratung:

GV Walter Birkbauer erkundigt sich über den Unterschied zwischen dieser Kläranlage und der Kläranlage Siebach.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Kläranlage in Siebach von Privatpersonen betrieben wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **9) Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen**

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Wie bereits mehrfach angesprochen, wird in absehbarer Zeit ein neues Fahrzeug für den Gemeindebauhof erforderlich. Die Reparaturkosten für den Unimog 427 steigen jährlich. In den letzten Jahren (2010-2015) wurden insgesamt Kosten in der Höhe von € 74.600,00 für Reparaturen aufgewendet. Der Unimog wurde im Oktober 1997 angekauft.

Gleiches gilt auch für den Traktor. Dieser wurde im Mai 2000 angekauft und hier sind in den letzten drei bereits einige Reparaturkosten (€ 12.300,00) angefallen.

Die Überlegung seitens der Marktgemeinde ist nunmehr, diese beiden Geräte zu veräußern und dafür lediglich einen Traktor anzukaufen. Damit das neue Gerät jedoch auch für den Winterdienst einsetzbar ist, muss dieser eine entsprechende Größe bzw. Stärke aufweisen. Dazu wurden von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes bereits erste Erkundigungen bei den verschiedenen Firmen eingeholt.

Von der Firma Kneidinger (Hühnergeschrei) wurde darauf hingewiesen, dass ein Traktor der Marke „Steyr“ über die Bundesbeschaffung GmbH für die Marktgemeinde wesentlich günstiger zu erwerben ist. Aus diesem Grund soll nunmehr mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Vereinbarung abgeschlossen werden und die Marktgemeinde somit auch Mitglied der BBG werden. Der Jahresbeitrag beträgt € 180,00 (brutto) und es ist eine jährliche Kündigung möglich. Es werden jedoch noch weitere Angebote für den Traktorkauf angefordert (Fa. Hofbauer, Helfenberg, und Lagerhaus). Ob diese dann ebenfalls über die BBG günstiger zu erwerben wären, ist derzeit nicht bekannt.

Ein zusätzlicher Aspekt für den Beitritt zur BBG ist, dass auch die FF Amesschlag eine Neuanschaffung eines Fahrzeuges plant (VW Kombi) und dafür die Marktgemeinde ebenfalls BBG-Kunde sein muss.

*In der Folge wird den Mitgliedern des Gemeinderates die Vereinbarung zwischen der BBG und der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Vereinbarung mit der BBG abzuschließen und den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 180,00 (brutto) zu bezahlen. Sofern nach der Anschaffung der beiden Fahrzeuge (Traktor bzw. VW Kombi für die FF Amesschlag) kein weiterer Bedarf besteht, soll die Mitgliedschaft wieder gekündigt werden.

Abstimmung:      Zeichen mit der Hand

Beschluss:        Einstimmige Annahme des Antrages

## **10) Wohnungszuweisung Finsterbachweg 2/3 (Munz)**

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Laut Schreiben der LAWOG vom 19.02.2016 hat Herr Bernhard Munz die gemietete 2-Raumwohnung Nr. 3 im Obergeschoß mit einem Ausmaß von 62,96 m<sup>2</sup> im Mietwohnhaus Finsterbachweg 2 per 31.05.2016 gekündigt. Die Wohnung ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab sofort beziehbar. Für die Wohnung Finsterbachweg 2/3 im Ausmaß von 62,96 m<sup>2</sup> ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 522,94 (inkl. Betriebs- und Heizkosten, Standplatz und Umsatzsteuer) sowie ein Eigenmittelanteil in Höhe von € 1.166,53 zu leisten. Es liegen zwar mehrere Wohnungsansuchen vor, jedoch haben die meisten Wohnungswerber aus verschiedenen Gründen kein Interesse an dieser Wohnung.

Einzig Herr Raul Rupa, Brückenstraße 17/3, 4191 Vorderweißenbach möchte diese Wohnung mieten und mit seiner Freundin rasch beziehen. Er hat die Wohnung bereits besichtigt und würde sie umgehend mieten.

Da keine weiteren Wohnungsansuchen vorliegen wurde ihm vom Bürgermeister die Wohnung bereits - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - per 1.4.2016 zugesagt. Die Wohnung kann daher umgehend wieder belegt werden.



Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung im LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 2, Wohnung Nr. 3, per 1.4.2016 Herrn Raul Gabriel Rupa zuweisen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**1) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 15.12.2015, 26.01.2016 bzw. 01.03.2016**

Berichterstattung: GR Sabine Draxler

Sie bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.12.2015 wie folgt zur Kenntnis: Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom Dienstag, 15. Dezember 2015, um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

*1. Voranschlag 2016*

Für das Jahr 2016 wurde ein Voranschlag mit einem Budgetvolumen von € 3.721.200,00 im ordentlichen Haushalt erstellt. Damit der Ausgleich erzielt werden konnte, musste besonders auf eine sehr sparsame Budgetierung geachtet werden. Für Investitionen im ordentlichen Haushalt bleibt beinahe kein Spielraum. Laut den derzeitigen Prognosen kann nicht mit Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gerechnet werden. Die Strukturhilfe verringert sich um € 16.600,00. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben bei der SHV-Umlage (+ 13.600,00) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 26.400,00). Um den ordentlichen Haushalt zu stärken, werden die Gewinne aus den Betrieben Wasser, Kanal und Müllabfuhr im Haushalt belassen.

Die Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt sind ausgeglichen veranschlagt. Es werden nur jene Vorhaben budgetiert, deren Finanzierung gesichert ist.

AO Vorhaben sind: Volksschulsanierung, VS-Zwischenfinanzierung, Hauptschule- Qualitätsverbesserung, Friedhoferweiterung, Sanierung Hauptstraße, Siedlungsstraße Sonnenplatz II, Siedlungsstraße Leithen, Aufschließungsstraße Pammersiedlung, Güterweg Eberhardschlag, Kanal BA 07.

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass die Ansätze knapp bemessen sind und keine Abweichungen zulassen, um das Rechnungsjahr 2016 auch positiv abschließen zu können.

*2. Freibad, Badebuffet, Badesaison 2015*

Die Badesaison 2015 war sehr zufriedenstellend. Der heiße Sommer ließ die Frequenz im Freibad steigen.

Freibad:	Einnahmen:	€ 6.022,72	Ausgaben:	€ 35.776,50	Abgang:	€ 29.753,78
Buffet:	Einnahmen:	€ 16.634,15	Ausgaben:	€ 14.723,09	Überschuss:	€ 1.911,06
Badetage Saison 2015:	47					

*3. Allfälliges*

- Parkplatz Friedhof wurde im Jahr 2007 um € 18.000,00 von Herrn Lischka Josef angekauft – es liegt kein Pachtverhältnis vor.
- Die Birkenstraße wurde noch nicht neu vermessen, damit die Besitzverhältnisse im Bereich der Stützmauer geklärt werden können.

Weiters bringt sie auch den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.01.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom Dienstag, 26. Jänner 2016, um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

*1. Abrechnung Friseurstudio*

Die Ausgaben von € 40.394,83 für den Einbau des Friseurstudios wurden zur Gänze von der Wohnhausrücklage finanziert. Ein großer Teil der Arbeiten wurde von den Bauhofmitarbeitern in Eigenregie ausgeführt. Das Mietverhältnis begann am 1. April 2015 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Miete monatlich: € 300,00 Betriebskosten monatlich: € 150,00

Birgit Katzmayr ist sehr zufrieden über die Entwicklung ihres Geschäftes, der Standort im Ort ist optimal und der Zulauf sehr gut. Der Ausschuss ist einstimmig der Auffassung, dass das Friseurstudio für den Ort eine große Bereicherung ist.

## 2. Subventionen

Musikverein und Sportunion je € 3.500, Nachwuchsförderung je € 1.000,00.

Im Jahr 2015 gab es für die Jungmusiker anlässlich des Marktfestes eine Sondersubvention von € 1.000,00.

Sonstige Subventionen: Tierheim Linz € 100,00, Bienenzüchterverein € 100,00, Verschönerungsverein € 700,00 Anti-Atom-Komitee € 75,00. Für sonstige Subventionen sind im Jahr 2016 insgesamt € 900,00 vorgesehen. Getreidetrocknungsgemeinschaft Vorderweißenbach: einmalig € 5.000,00. Subvention für pro mente OÖ: jährlich € 500,00 für Organisation „Mobiles Essen“. Für Solaranlagen wurden 2015 keine Förderanträge eingebracht. Im Voranschlag 2016 sind € 500,00 vorgesehen.

Allgemein wird festgehalten, dass sich die Gemeinde an die Richtlinien des €18-Erlasses hält und unter Einberechnung der Subventionen die Höchstgrenze nicht übersteigt.

## 3. Belegprüfung

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung der Monate September – Dezember 2015 und prüfen die Ordnungsmäßigkeit.

## 4. Allfälliges

Keine Wortmeldung

Schließlich bringt sie noch den Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.03.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebahrung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Dienstag, 1. März 2016, um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

### 1. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Das Rechnungsjahr 2015 wird mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

#### Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen 2015: € 3.882.885,17

Gesamtausgaben 2015: € 3.882.388,47

Das ergibt einen Überschuss von € 496,70

#### Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen 2015: € 2.592.779,00

Gesamtausgaben 2015: € 2.617.569,34

Das ergibt einen Abgang von € 24.790,34

### 2. Prüfung der Kassa, der Rücklagen und der Schulden

#### Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss vergleicht den Bargeldbestand des Kassenberichtes sowie die Kontostände bei der Raiffeisenbank Vorderweißenbach und der Sparkasse Bad Leonfelden mit dem Nachweis im Rechnungsabschluss (Seite 4) und bestätigt die Richtigkeit.

Bargeldbestand lt. Kassenbericht per 31.12.2015 € 2.921,71

Kontostand per 31.12.2015 – Raiffeisenbank € 149.035,20

Kontostand per 31.12.2015 – Sparkasse MühlviertelWest € 1.108,68

#### Rücklagen:

Der Nachweis der Rücklagen (Seite 120,121) wird mit den Sparbüchern verglichen und für richtig befunden. Gesamtstand am Ende des Finanzjahres: € 922.610,04.

€ 460.000,00 von € 690.000,00 die für die Sanierung der Volksschule als Zwischenfinanzierung verwendet wurden, konnten bereits wieder der Kanalbau rücklage zugeführt werden.

#### Schulden:

Gesamtschuldenstand: € 4.761.519,50

Darlehensaufnahme für Kanalbauabschnitt BA 07: € 550.000,00

Investitionsdarlehen Land OÖ: € 49.000,00

Sieben Investitionsdarlehen für Wasser- und Kanalbau konnten im Jahr 2015 zur Gänze abgeschrieben werden.

Abschreibungsbetrag: € 119.154,44

### 3. Allfälliges

Themen für die Sitzung am 24.5.2016

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

## **2) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015, gem. § 93 der Oö. GemO**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2015 der Rechnungsabschluss erstellt.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der OÖ. Gemeindeordnung am 1. März 2016 geprüft. In der Zeit vom 2.-16. März 2016 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

*Rechnungsergebnis 2015:*

*Ordentlicher Haushalt:*

*Einnahmen: € 3.882.885,17                      Ausgaben: € 3.882.388,47*

Das Rechnungsjahr 2015 konnte mit einem Überschuss von € 496,70 im ordentlichen Haushalt positiv abgeschlossen werden.

Positiv wirkten sich u.a. Mehreinnahmen in der Gruppe 8 und 9 aus:

Wasserbenutzungsgebühren	ca. €	4.100,00
Kanalbenutzungsgebühren	ca. €	14.300,00
Grundsteuer B	ca. €	2.000,00
Kommunalsteuer	ca. €	6.000,00
Ertragsanteile	ca. €	35.800,00

Durch die sparsame Haushaltsführung war es möglich folgenden Projekten im außerordentlichen Haushalt Mittel aus dem ordentlichen Haushalt – insgesamt € 77.510,05 – zuzuführen.

Parkplatz Sternsteinstraße, Birkenstraße, Straßenbauprogramm 2015, Volksschulsanierung, Ankauf Lagerhausareal, Sanierung GW Eberhardschlag und Hofau, Siedlungsstraße Sonnenplatz II, Kleinlöschfahrzeug Bernhardschlag,

Der Ausgleichsrücklage konnten € 32.500 zugeführt werden.

*Außerordentlicher Haushalt:*

*Einnahmen: € 2.592.779,00                      Ausgaben: € 2.617.569,34*

Der außerordentliche Haushalt verzeichnet insgesamt einen Abgang von € 24.790,34

Ein Abgang ergab sich bei den Projekten Katastrophenschäden-Ufersicherung Gaisbach, Siedlungsstraße Sonnenplatz II, Güterweg Hofau-Zufahrt Düringer, Kanal BA 07, Kanal BA 08.

Mit einem Überschuss schließt das Projekt „Erschließung Gaisschlägerquelle“ und Sanierung Hauptstraße.

Alle anderen Vorhaben konnten ausgeglichen abgewickelt werden.

Die Abschreibung der Investitionsdarlehen für Wasser- und Kanalbauten des Landes beträgt im Finanzjahr 2017 insgesamt € 119.154,44. Es konnten sieben Darlehen zur Gänze ausgebucht werden.

Der Nachweis der Rücklagen ergibt einen Stand zu Jahresende von € 922.610,04.

€ 460.000 konnten der Kanalbau rücklage wieder zugeführt werden, da bereits sämtliche BZ-Mittel und der Landesbeitrag 2016 vorzeitig ausbezahlt wurden.

Der Schuldenstand beläuft sich auf € 4.761.519,50

Darlehensaufnahme für den Kanalbauabschnitt BA 07: € 550.000,00

Investitionsdarlehen Land OÖ. für BA 07: 49.000,00

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 zu beschließen.

Abstimmung:    Zeichen mit der Hand

Beschluss:        Einstimmige Annahme des Antrages

### **3) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

*Ordentlicher Haushalt*

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 81.435,78 ausgeglichen. Ausgaben des Vereines sind Rechts- und Beratungskosten, Leistungen an die GEMDAT, Strom, Versicherung, öffentliche Abgaben und die Anlagenabschreibung.

Einnahmen kommen aus Vermietung, Betriebskostenersätze, Leistungserlöse für Stromabgabe.

*Außerordentlicher Haushalt*

Ausgaben 2015 Sanierung Volksschule: € 87.252,16

Einnahmen 2015 Sanierung Volksschule: € 730.946,90

(sämtliche Landesbeiträge und BZ bis 2016 bereits ausbezahlt)

Die Ausgaben 2015 und der Abgang aus den Vorjahren kann zum Großteil abgedeckt werden. Es verbleibt ein Abgang von € 139.731,37, dieser kann bis 2017 mit Landesmittel und Mittel aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden.

Für die Zwischenfinanzierung des Projektes wurden der Kanalbaurücklage insgesamt € 690.000,00 der Kanalbaurücklage entnommen. € 460.000,00 konnten im Jahr 2015 wieder rückgeführt werden.

Dank einer perfekten Planung und Bauleitung von Dr. Prammer konnte die Volksschulsanierung im Jahr 2014 abgewickelt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Rechnungsabschluss des VFI Vorderweißenbach zur Kenntnis.

*Die Schüler der Neuen Mittelschule verlassen im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt die Gemeinderatssitzung.*

### **4) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

*In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 18.02.2016 betreffend den Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis.*

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **14) Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitgliedern**

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

In der abgelaufenen Gemeinderatsperiode sind neun Gemeinderäte ausgeschieden. Diese sind: Karl Schwarz, Karl Hehenberger, Kurt Mitterhofer, Josef Pfleger, Robert Wipplinger, Herbert Hofer, Bruno Fröhlich, Mag<sup>a</sup>. Beate Fröhlich, MA Wilfried Prammer.

Weiters sind auch die Ersatzmitglieder Franz Draxler und Hermann Nimmervoll, welche in den Vorperioden Gemeinderatsmitglieder waren, nicht mehr in den Fraktionen vertreten und daher endgültig ausgeschieden.

Für die genannten Personen soll daher eine Ehrung erfolgen.

Manfred Praher, Clemens Kaar, Andrea Maureder, Siegfried Keplinger und Gottfried Katzmaier sind zwar ebenfalls nicht mehr im Gemeinderat vertreten, jedoch sind diese nach wie vor Ersatzmitglieder und daher soll für diese Personen derzeit keine Ehrung vorgenommen werden.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 2.12.2015 wurde über die Ehrung bereits beraten und vorgeschlagen, für die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung eine kleine Feier durchzuführen (der genaue Ablauf wird in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses noch genau beraten).

Bei der Feier soll an die ausgeschiedenen Gemeinderäte in Würdigung ihrer Verdienste und Leistungen als Gemeinderäte sowie für die langjährige und uneigennützige Tätigkeit für die Bürger unserer Marktgemeinde Dank und Anerkennung ausgesprochen und ihnen eine Ehrenurkunde überreicht werden.

Antrag:

GR Ing. Markus Obermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die ausgeschiedenen Karl Schwarz, Karl Hehenberger, Kurt Mitterhofer, Josef Pflieger, Robert Wipplinger, Herbert Hofer, Bruno Fröhlich, Mag<sup>a</sup>. Beate Fröhlich, MA Wilfried Prammer, Franz Draxler und Hermann Nimmervoll im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 16.06.2016 für ihre Verdienste und Leistungen entsprechend zu würdigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **15) Wahl der (des) Vertreter(s) (§ 33 und 33a) für INKOBA SternGartl (Entsendung)**

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

Laut Mitteilung der INKOBA SternGartl GmbH. ist seitens der Marktgemeinde Vorderweißenbach noch kein Vertreter bzw. Stellvertreter nominiert worden.

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde daher ein ordnungsgemäß unterfertigter Wahlvorschlag eingebracht, der wie folgt lautet:

*Entsendungen - Wahl der Gemeindevertreter und Stellvertreter für INKOBA-SternGartl*

Vertreter d. Gemeinde: ÖVP: BGM Leopold Gartner

Stellvertreter: ÖVP: GR Ing. Christian Stadler

Antrag:

GR Roland Schwarz ersucht die Mitglieder der **ÖVP-Fraktion** um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wer mit der Nominierung bzw. Entsendung einverstanden ist.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **16) Antrag auf Rückerstattung der Vertragsgebühren für Mietverträge**

Berichterstattung: GR Manfred Ruckerbauer

Die FPÖ-Gemeindefraktion Vorderweißenbach hat gemäß § 46, OÖ. Gemeindeordnung, den Antrag gestellt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen und in Behandlung zu nehmen:

*Antrag*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach möge beschließen:*

- 1. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach rückerstattet die für dreijährige Mietverträge angefallenen Vertragsgebühren aus den Jahren 2015 und 2016.*
- 2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach verzichtet ab sofort bei zukünftigen Neuvermietungen und Mietvertragsverlängerungen auf eine Befristung.*

*Begründung:*

*Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach beschlossenen Mietverträge wurden unter falschen Voraussetzungen beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2015 wurde auf die Frage des GR Manfred Ruckerbauer, ob dem Mieter Kosten für die kurzfristigen Mietverträge entstehen, von BGM Gartner ausgeschlossen (siehe GR-Protokoll, TOP 10).*

*Die von Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach übliche Vorgangsweise der dreijährigen Vermietung von Wohnungen, Garagen und Geschäftslokalen wird weder von Wohnungsgesellschaften oder anderen Vermietern praktiziert, denn sie ist aufwendig und verursacht hohe Kosten für den Mieter. (z.B. 95,00 Euro für eine 61 m2 Wohnung).*

Unterfertigt ist der Antrag von den beiden Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ-Gemeindefraktion Manfred Ruckerbauer und Manuel Kaar.

Antrag:

GR Manfred Ruckerbauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die oben angeführten Punkte beschließen.

Beratung:

GV HR Dr. Richard Barth teilt mit, dass die ÖVP Fraktion sich natürlich entsprechend damit befasst hat und schlussendlich zum Ergebnis gekommen ist, beide Punkte im Antrag abzulehnen.

Zu Punkt 1: Es kann nicht sein, dass die Marktgemeinde Rückzahlung tätigen muss, wenn der Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates im guten Glauben eine nicht zutreffende Meinung vertritt. Das ist für die ÖVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Außerdem ist zu vermerken, dass die Mietverträge auch dann beschlossen worden wären, wenn die Leistung einer Gebühr, die im Übrigen gesetzlich vorgeschrieben ist, offenkundig gewesen wäre. Eine Rückerstattung der angefallenen Vertragsgebühren aus dem Jahre 2015 und 2016 ist für die ÖVP-Fraktion ohne Rechtsgrundlage.

Zu Punkt 2.: Die ÖVP-Fraktion ist für die Beibehaltung einer Befristung der Mietverträge, weil damit die Verfügbarkeit des Vermieters über sein Gebäude gewährleistet ist. Eine Veräußerung eines Mietobjektes bei unbefristeten Verträgen würde dies wesentlich erschweren. Aus diesen Gründen stimmt die ÖVP-Fraktion gegen diesen Antrag.

GV Walter Birklbauer erklärt, dass die SPÖ-Fraktion die Meinung der ÖVP-Fraktion vertritt. Die dreijährigen Mietverträge sollten so wie bisher bestehen. Aus dem Protokoll vom 26.6.2015, Pkt. Top 10, geht nicht wirklich hervor, dass bei einer Verlängerung von Mietverträge keine Gebühren anfallen. Es wurde nur gesagt, dass es wie bisher keine Änderungen gibt. Die SPÖ-Fraktion wird auf jeden Fall auch diesen Antrag ablehnen.

GR Ing. Markus Obermüller ergänzt, dass lt. Mietrechtsgesetz die befristeten Mietverträge günstiger als unbefristete Mietverträge sein müssen. In diesem konkreten Fall müsste der Mietzins (monatliche Erhöhung lt. Gesetz bis zu 25 %) auch laut Gesetz erhöht werden, da es einen Unterschied zwischen befristete und unbefristete Mietverträge geben muss. Ob daher eine Mietzinserhöhung im Sinne des Mieters ist, bleibt abzuwarten. Die Vertragsgebühr ist Sache des Finanzamtes. Die Marktgemeinde hebt die Vertragsgebühr ein und leitet sie an das zuständige Finanzamt weiter. Die ÖVP-Fraktion will nicht, dass sich aufgrund der Mietvertragsänderung der Mietzins erhöht.

GR Manfred Ruckerbauer meint, dass ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages für den Vermieter keinen Nachteil bringt, denn sonst würden nicht Wohnungsgesellschaften und andere Vermieter unbefristete Mietverträge abschließen. Es gibt kaum Vermieter die Mietverträge für eine Dauer von drei Jahren abschließen, da für den Mieter hohe Gebühren bei einer Mietvertragsverlängerung anfallen. Weiters meint er, dass die Miethöhe nicht vom Finanzamt festgelegt wird.

Abschließend betont er, dass er unter falschen Voraussetzungen bei der letzten GR-Sitzung mitgestimmt habe.

BGM Leopold Gartner betont, dass sich die Marktgemeinde betreffend Mietvertragsgebühren nochmals erkundigt hat. Da er diesbezüglich bei der letzten Gemeinderatssitzung eine falsche Auskunft gegeben hat, hat er am 15. Februar 2016 Herrn Robert Ruckerbauer aus seiner privaten Hand die Mietvertragsgebühr zurückbezahlt (die Resolution wurde am 1. März 2016 eingereicht).

GR Manfred Ruckerbauer stellt ausdrücklich fest, dass er die Resolution nicht wegen seines Bruders Robert sondern wegen aller Mieter eingereicht habe.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung des Antrages

2 Stimmen für den Antrag (FPÖ-Fraktion)

23 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

## **17) Resolutionsantrag – NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung**

Berichterstattung: GR Manfred Ruckerbauer

Die FPÖ-Gemeindefraktion Vorderweißenbach hat gemäß § 46, OÖ. Gemeindeordnung, den Antrag gestellt, folgenden Resolutionsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen und in Behandlung zu nehmen:

### *Resolutionsantrag*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach möge beschließen:*

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.*
- 2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.*

*Begründung:*

*Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein ungeregeltes regieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Durchgriffsrecht), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.*

*Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft. Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige Flüchtlingsquote von 1,5% der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht! Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes- bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.*

*Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.*

*Unterfertigt ist der Antrag von den beiden Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ-Gemeindefraktion Manfred Ruckerbauer und Manuel Kaar.*

Antrag:

GR Manfred Ruckerbauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den angeführten und vorgetragenen Resolutionsantrag beschließen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer sagt, dass die SPÖ-Fraktion gegen diesen Resolutionsantrag stimmen wird, weil die SPÖ-Fraktion keinesfalls mit den angeführten Argumenten dieser Resolution einverstanden ist. Er meint, dass jede Gemeinde sich betreffend Flüchtlinge sozial verhalten müsse. Der Bund sollte das Durchgriffsrecht bei jenen Gemeinden anwenden, die sich dagegen wehren.

GV HR Dr. Richard Barth erklärt, dass die ÖVP-Fraktion sich für eine geordnete Asylpolitik bekennt. Sie kann aber dieser Resolution nur unter der Voraussetzung zustimmen, wenn zumindest die ersten beiden Sätze aus der vorgetragenen Resolution gestrichen werden. Die ÖVP-Fraktion hat mit der Bezeichnung „Durchgriffsrecht“ ein großes Problem.

GR Ing. Markus Obermüller erklärt, dass gesetzlich verankert ist, dass jene Gemeinden betroffen sind, die bis jetzt keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Es sind jene Gemeinden angesprochen, die sich für eine Aufnahme der Flüchtlinge wehren.

BGM Leopold Gartner ist nach längerer Diskussion der Ansicht, dass aufgrund der verschiedenen Meinungen der Fraktionen sich der Integrationsausschuss damit befassen und eine Resolution im Sinne aller Fraktionen ausarbeiten soll. Die ausgearbeitete Resolution sollte in der Folge im Gemeinderat behandelt werden.

GR Manfred Ruckerbauer ist damit einverstanden und zieht seinen Antrag zurück. Auch die SPÖ- und ÖVP-Fraktion stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Antrag:

BGM Leopold Gartner stellt in der Folge den Antrag, die Resolution dem Integrationsausschuss zur Beratung und Ausarbeitung zuzuweisen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## 18) Allfälliges

### *GR Ing. Stephan Mülleder*

Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden betreffend „Schulprojekt“ und bittet die Ausschussobleute die Anliegen der Schüler ernst zu nehmen. Geplant ist, dass am 30. Juni 2016 um 7:40 Uhr die zuständigen Ausschussobleute und BGM Leopold Gartner die Neue Mittelschule Vorderweißbach besuchen und die Schüler über die Auswertungen informieren werden.

### *GR Ing. Max Obermüller*

Er bedankt sich im Namen des Kulturausschusses für den tollen Besuch bei der Theaterstückaufführung „Der Raubergust“ (10 Aufführungen) und der Operettenaufführung „Die lustige Witwe“ (3 Aufführungen). Ein besonderer Dank gilt der Goldhauben- und Kopftuchgruppe unter Obfrau GR Marianne Mostler, die die Mitwirkenden und Besucher bei den Operettenaufführungen mit kulinarischen Köstlichkeiten versorgt hat. Erfreulich ist auch, dass Dank von Sponsoren und einer Landesförderung noch ein Überschuss von ca. € 1.000,00 verblieben ist.

Weiteres bedankt es sich bei allen freiwilligen Helfern, die zum Gelingen dieser Jahreswechsel-Events ihren Beitrag dazu geleistet haben. Er weist er noch auf das Frühjahrskonzert am 23.4.2016 hin und bittet um rege Teilnahme. Die geplante Frühlingmatinee am 17.4.2016 wurde abgesagt.

### *GR Marianne Mostler*

Sie teilt mit, dass das „Salon-Orchester“ unter der Leitung von Dir. Konrad Ganglberger als Dankeschön am 13.08.2016 anlässlich „40 Jahre Feier – Gold- und Kopftuchgruppe“ ein Konzert geben wird. Sie lädt schon jetzt recht herzlich dazu ein.

### *BGM Leopold Gartner berichtet über folgende Punkte:*

- **Wohnungsvergabe**  
Die LAWOG-Wohnung im Finsterbachweg 2/2 (Vormieter Erwin Beimrohr) wurde an Margit Anderl vergeben.
- **Urkundenverleihung**  
Er verleiht an GR Reinhold Peherstorfer eine Urkunde (ausgestellt vom OÖ. Zivilschutz-Landesverband) in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter in der Marktgemeinde.
- **„Henri-Preis“ Verleihung**  
Der Marktgemeinde wurde zu einer großen Feier nach Linz aufgrund ihres sozialen Engagement und sehr gute Zusammenarbeit mit dem „Roten Kreuz“ eingeladen. VBGM Wolfgang Feilmayr und die Gemeindebedienstete Berta Nimmervoll nahmen heute die Anerkennungsurkunde entgegen.
- **Energieförderung**  
Dank Unterstützung des Raiba-Bankstellenleiters Prok. Erich Kaar wurde der Marktgemeinde Vorderweißbach vom Land OÖ. noch eine Energieförderung in der Höhe von € 8.189,00 gewährt.



- Gemeinderundfahrt  
Die Rundfahrt ist für Samstag, 30. April 2016 geplant. Anmeldung bei AL Thomas Dollhäubl und Berta Nimmervoll. Er bittet um rege Teilnahme.
- Entfernung der Bäume beim Fahrbahnteiler  
Aufgrund des starken Wuchses der Baumwurzeln wird der Asphalt der Straße schwer beschädigt. Die Verkehrssicherheit ist besonders für die Zweiradlenker nicht mehr gegeben und die Bäume müssen daher leider entfernt werden.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.06.2016 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*~~

Vorderweißenbach, 17.06.2016

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GR Stefan Liedl – ÖVP e.h.

GV Walter Birkbauer – SPÖ e.h.

GR Manuel Kaar – FPÖ e.h.